



Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums ab dem Wintersemester 2017/2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2017 und 2018 weiterhin (1) Einzelmaßnahmen u.a. zur Weiterqualifizierung für Promotionsstudierende sowie (2) die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang der Fakultät.¹

Voraussetzungen für die Förderung

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- Antragsberechtigt sind **Studierende des Promotionsstudiengangs** der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme an (inter-)nationalen Konferenzen, Summer Schools, Workshops, Methodenfortbildungen,
 - Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung (bspw. Anbahnung internationaler Kontakte *incoming* und *outgoing*),
 - Forschungsaufenthalte im Rahmen der Dissertation,
 - Lektoratskosten (für die Verfassung von Promotionsarbeiten in einer anderen als der Muttersprache),
 - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen).
 - Tätigkeiten in Zusammenhang mit Datenauswertungen können nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

(2) Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Antragsberechtigt sind **Studierende und Dozierende des Promotionsstudiengangs** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.
- Es sind ausschließlich Lehrveranstaltungen förderfähig, die ein Zusatzangebot entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen.

¹ Die Förderzusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Fakultätsrats zum Budget 2018.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Durchführung der Maßnahme wird eine angemessene finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20% der beantragten Summe** der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet.

Einzureichende Unterlagen

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) das Promotionsvorhaben dargelegt wird (zusammen max. 3 Seiten)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Stellungnahme** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die **Förderwürdigkeit** der beantragten Maßnahme **sowie** über die **finanzielle Beteiligung**. Ab einem Betrag von **1.200 €** ist eine aussagekräftige, schriftliche Stellungnahme einer Betreuerin/eines Betreuers oder eines Mitglieds des *thesis committees* über die **besondere Förderungswürdigkeit** des Antrags einzureichen.
- Wird die Finanzierung einer **Tagungsteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Tagungsbeitrages

(2) Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- **Begründungsschreiben**, aus dem die **Ziele und Inhalte** der geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltung hervorgehen
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin

Fristen

Die zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen sowie die bewilligten Einzelmaßnahmen müssen bis zum Ende des **Wintersemesters 2017/18 (31. März 2018)** durchgeführt und bis zum **30.04.2018** abgerechnet sein.

Anträge für beide Förderlinien können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums

1.10.2017 / 1.12.2017 / 01.04.2018 / 01.06.2018

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.